

# Herzlich willkommen zum NWB Online-Seminar Teil 1



Ihr Referent: Dirk J. Lamprecht

Leiter FB Steuern einer Göttinger Anwalts- und Steuerkanzlei,  
Dozent und Fachbuchautor

# Programm-Übersicht (1)

## 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen

- HGB (DW-FAIT, IDW PS 980 - Tax CMS)
- GoB, GoBS, GoBD
  - GoBD-BMF-Schreiben vom 28.11.2019
  - BMF-Schreiben vom 23.05.2016 zu § 153 AO

## 2) Rechtsprechung und rechtliche Sanktionen

- Haftung und Haftungsvermeidung
- Haftung externer Dienstleister

## 3) Projektbeschreibung

- Betriebswirtschaftliche Prozesse
- Steuerrechtliche Prozesse
- Prozessanalyse und -Dokumentation
- Risiken und Kontrollen
- Dokumentation und Historisierung

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (1)

## § 238 Abs. 1 HGB:

S. 1: Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** ersichtlich zu machen.

S. 2: Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen **Überblick über die Geschäftsvorfälle** und über die **Lage des Unternehmens** vermitteln kann.

S. 3: Die **Geschäftsvorfälle** müssen sich in ihrer **Entstehung und Abwicklung verfolgen** lassen.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (2)

## **Verlautbarungen des IDW, FAIT – Fachausschuss für Informationstechnologie**

### 1) IDW RS FAIT 1

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von **Informationstechnologie**, (Stand: 24.09.2002),

### 2) IDW RS FAIT 2

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von **Electronic Commerce** (Stand: 29.09.2003),

### 3) IDW RS FAIT 3

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer **Archivierungsverfahren** (Stand: 11.09.2015),

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (3)

## **Verlautbarungen des IDW, FAIT – Fachausschuss für Informationstechnologie**

### 4) IDW RS FAIT 4

Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit IT-gestützter **Konsolidierungsprozesse** (Stand: 08.08.2012),

### 5) IDW RS FAIT 5

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Auslagerung von rechnungslegungsrelevanten Prozessen und Funktionen einschließlich **Cloud Computing** (Stand: 04.11.2015)

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (4)

## Kernaussage des IDW, FAIT 5

- Die **gesetzlichen Vertreter** müssen die aus dem **Outsourcing** entstehenden **Risiken** und die damit verbundenen Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem des Unternehmens **beachten**.
  - Denn bei allen Arten des Cloud Computing (= **Outsourcing**) **verbleibt die Verantwortung** für die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen **bei den gesetzlichen Vertretern** des auslagernden Unternehmens.
- Das kennen wir auch aus der Steuerberatung...

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (5)

## **GoBD**

- Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (BMF-Schreiben vom 14. November 2014)
- Anwendung ab 01.01.2015
  
- aktualisiert durch das Schreiben vom 28.11.2019
- Anwendung ab 01.01.2020

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (6)

## GoBD

- Es sind alle Unterlagen aufzubewahren, die zum **Verständnis und zur Überprüfung** der für die Besteuerung gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen **im Einzelfall von Bedeutung** sind
- Ergänzung: **BMF-Schreiben vom 23. Mai 2016**
- Rz. 2.6: „Hat der Steuerpflichtige ein **innerbetriebliches Kontrollsystem** eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, **kann** dies ggf. ein **Indiz darstellen**, das **gegen** das Vorliegen eines **Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit** sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer **Prüfung** des jeweiligen **Einzelfalls**

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (7)

## Tax CMS

- **BGH-Urteil vom 09. Mai 2017** es äußert der 1. Strafsenat erstmals zu einem **Tax Compliance-Management-System**.
- „Denn für die Bemessung einer Geldbuße nach dem OWiG ist es bedeutsam, inwieweit ein Unternehmen seiner Pflicht genügt, **Rechtsverletzungen zu unterbinden** und ein effizientes **Compliance Management** installiert hat, das auf die Vermeidung von Rechtsverstößen ausgelegt ist.“

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (8)

## Tax CMS

- Mit Hilfe eines Tax-Compliance-Managementsystems (TCMS) sollen u.a. folgende **Risiken** vermieden, aber zumindest **minimiert** werden:
- Geldbußen für das Unternehmen (§§ 30, 130 OWiG),
- **Finanzielle** Risiken (z. B. Steuernachzahlungen, Hinterziehungs-zinsen, Verspätungszuschläge),
- **Strafrechtliche** Risiken und persönliche Haftung für Mitarbeiter (Mitwirkung an Steuerhinterziehung),
- **Geschäftsrisiken** (z. B. Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen),
- schlechte Reputation.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (9)

## GoBD Prüfhinweise

...eine Auswahl

- Prüfung der Verfahren zur **Beantragung, Genehmigung und Einrichtung** von **Benutzerberechtigungen** innerhalb der IT-Systeme (gleichermaßen für Betriebssystem- und Anwendungsebene)
- Existiert eine regelmäßige **Benutzerkontrollen**?
- Werden **Veränderungen im Benutzerbestand** und bei den Berechtigungsumfängen zeitnah berücksichtigt (Neueinstellung und Ausscheiden von Mitarbeitern, interner Wechsel)?
- Prüfung der Grundsätze zur **Funktionentrennung** bzw. zur Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“
- Prüfung der Verlässlichkeit von **Plausibilitätskontrollen** bei der Belegerfassung
- Welche **anwendungs- und prozessbezogenen Kontrollen** bestehen bei der Erfassung und Verarbeitung von **Geschäftsvorfällen**?

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (10)

## **GoBD Prüfhinweise**

- ...Können Sie diese Auswahl an Fragen beantworten (bezogen auf den Prüfungszeitraum und auf die Gegenwart)?
- Existieren verschriftete Kontrollen?
- Wurden Fehler dokumentiert, behoben und dieses dokumentiert?
- Liegt dieses in historisierter Fassung vor?

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (11)

## GoBD Prüfhinweise

Denn dieses sind die **GoBD-Kontrollen**:

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen Rz. 100 und 103,
- Funktionstrennung Rz. 100,
- Erfassungs- und Eingabekontrollen Rz. 40, 88 und 100,
- Übertragungskontrollen Rz. 88,
- Verarbeitungskontrollen Rz. 60, 88 und 100,
- Abstimmungskontrollen Rz. 100,
- Plausibilitätskontrollen Rz. 40,
- Vollständigkeitskontrollen Rz. 77,
- Maßnahmen zum Schutz vor beabsichtigten und unbeabsichtigten Verfälschungen von Programmen, Daten und Dokumenten, Rz. 100

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (12)

## GoBD Prüfhinweise

- Eine Buchung oder Aufzeichnung darf **nicht** in einer Weise **verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist**, § 146 Abs. 4 AO.
- Sind **Änderungen nötig** bzw. möglich, so ist jede Änderung nachvollziehbar abzubilden – zu **versionieren**.
- Die **Änderungshistorie** darf **nicht nachträglich veränderbar** sein.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (13)

## GoBD Prüfhinweise

### Nachvollziehbarkeit

- Die einzelnen **Geschäftsvorfälle** sind in ihrer **Entstehung und ihrer Abbildung nachvollziehbar** darzustellen
- Ein **sachverständiger Dritter** muss sich in **angemessener Zeit** einen **Überblick** über das vorliegende **Buchführungssystem**, die **Buchführungsprozesse**, die **Geschäftsvorfälle** und die Lage des Unternehmens verschaffen können
- = Belegfunktion

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (14)

## GoBD Prüfhinweise

### Vollständigkeit

- Nach dem Grundsatz der **Einzelaufzeichnungspflicht** ist **jeder Geschäftsvorfall vollzählig und lückenlos** aufzuzeichnen

### Frage der Finanzverwaltung im Rahmen einer BP:

„Wie stellen Sie dieses sicher?“

**Ihre Antwort:...**

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (15)

## **GoBD Prüfhinweise**

### Vollständigkeit

Um diese zu gewährleisten gibt es z.B.:

- Erfassungskontrollen,
- Plausibilitätskontrollen bei Dateneingaben,
- inhaltliche Plausibilitätskontrollen,
- automatisierte Vergabe von Datensatznummern,
- Lückenanalyse oder
- Mehrfachbelegungsanalyse bei Belegnummern.

### **Anforderung der Finanzverwaltung im Rahmen einer BP:**

„Zeigen Sie mir diese bitte – für den Prüfungszeitraum“

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (16)

## Organhaftung

Fall: VW-Abgasskandal.

- Es wird bereits über eine persönliche Haftung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Martin Winterkorn, berichtet;
- die Staatsanwaltschaft ermittelt in diese Richtung.
- Im schlimmsten Fall droht ihm der Verlust seines gesamten pfändbaren Vermögens
  
- Weitere Fälle sind beispielsweise Siemens/Pierer, Siemens/Neubürger, Deutsche Bank/Breuer

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (17)

## Weitere Sanktionen

- Werden im Geschäftsbereich eines Unternehmens z.B. **Umweltdelikte** verübt (Gewässerverunreinigungen,
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen **Abfällen** §§ 324, 326 StGB),
- so wird straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlich das vertretungsberechtigte Organ (Geschäftsführer; Vorstand) zur **Haftung** herangezogen (§ 130 Abs. 2 OWiG; § 14 Abs. 2 StGB).
- Aktuell im Gesetzgebungsverfahren: Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten, kurz „**VerSanG**“

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (18)

## Weitere Sanktionen

- Es ist eine **Verbandssanktion** (obligatorisch) zu verhängen, **wenn** ein ordnungsgemäßes **Compliance-Management-System** eine unternehmensbezogene **Straftat hätte verhindern** oder wesentlich erschweren **können**.
- Im Umkehrschluss zwingt dies die Verbände zur **Implementierung** angemessener **Compliance-Maßnahmen**.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (19)

## Weitere Sanktionen

### Steuerhinterziehung

- Die Berliner Finanzbehörden: bei einem Hinterziehungsbetrag von **bis zu 10.000 EUR** erfolgt i.d.R. eine Einstellung nach **§ 153a StPO**.
- Eine Einstellung **ohne Auflagen** nach § 153 StPO, § 398 AO kommt nur in Fällen geringfügiger Steuerhinterziehungen vor (Hinterziehungsbetrag von **bis zu 2.500 EUR**)
- **Ab** einem Hinterziehungsbetrag von **50.000 Euro** kommt, abgesehen von besonderen strafschärfenden oder -mildernden Umständen, nach Auffassung des Bundesgerichtshofs eine **Freiheitsstrafe** in Betracht
- **Ab 100.000 Euro** ist eine Freiheitsstrafe die Regel, die allerdings noch **zur Bewährung** ausgesetzt werden kann.
- **Ab** einem Betrag von **1.000.000 Euro** kommt in der Regel **keine bewährungsfähige Strafe** (bis zu 2 Jahren) mehr in Betracht

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (20)

## Weitere Sanktionen

Nebenfolgen einer Steuerhinterziehung:

- **Verbot einen Beruf**, Berufszweig, Gewerbe oder Gewerbebezweig **auszuüben** (max. 5 Jahre)
- Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer müssen im Falle einer Verurteilung wegen einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit im ungünstigsten Fall mit einer **Ausschließung** nach § 114 Abs. 1 Nr. 5 BRAO, § 90 Abs. 1 Nr. 4 StBerG, § 19 Abs. 1 Nr. 3 WPO oder einer Entfernung aus dem Amt gemäß § 97 Abs. 1 BNotO rechnen.
- **Ausschluss von öffentlichen Aufträgen**

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (21)

## Weitere Sanktionen

- Die **Aufsichtsräte** sind **verpflichtet** potenzielle **Organhaftpflichtfälle zu prüfen**, um eine rechtlich unangreifbare Entscheidung über eine Geltendmachung von Ansprüchen vorlegen zu können.
- Andernfalls kommen sie **selbst in die persönliche Haftung**, vgl. § 93 Abs. 2 AktG i.V.m. § 116 S. 1 AktG
- Für die GmbH Geschäftsführung leitet sich aus § 43 GmbHG die Haftung her

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (22)

## Haftungsvermeidung

- Vor dem Hintergrund der Haftung ist es bedeutsam einen **Geschäftsverteilungsplan** bzw. eine Ressortaufteilung zu **implementieren**.
- Im Rahmen einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird dieses umgesetzt.
- Der jeweils zuständige Geschäftsführer ist für Entscheidungen und Maßnahmen **innerhalb seines Ressorts vollumfänglich haftbar**.
- Er muss sein Handeln am Sorgfaltsmaßstab eines **ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters** ausrichten.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (23)

## Haftungsvermeidung

- **Dadurch sind Geschäftsführer** im Falle der durch die Geschäftsverteilung modifizierten Gesamtverantwortung **nicht mehr vollumfänglich für alle Entscheidungen** und Maßnahmen **verantwortlich**.
- Es tritt **aber** eine **Überwachungspflicht** hinzu, nach der sie die Tätigkeit des jeweils ressortverantwortlichen Geschäftsführers zu überwachen haben.
- Für die Erfüllung der Überwachungspflicht **bedarf es aber der Implementierung** eines entsprechenden Informations- und Überwachungssystems, sog. **IKS und steuerrechtlich: Tax CMS**.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (24)

## Haftungsvermeidung

D&O-Versicherung (directors' and officers' liability insurances)

- eine **Art Berufshaftpflichtversicherung**, die eingreift, wenn das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschaft oder von Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird
- Trotzdem hat das **Organmitglied** mindestens **10 % des Schadens** bezogen auf jeden einzelnen Schadensfall **selbst** zu tragen, vgl. § 93 Abs. 2 S. 2 AktG.
- **Haftungsausschlüsse**, u.a. für vorsätzliche Schadensverursachung und **wissentliche Pflichtverletzung**

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (25)

## Strategien zur Haftungsvermeidung:

- **Vermeidungsstrategie** (Risikoträchtige Geschäfte mit den dazugehörigen Chancen und Risiken **nicht eingehen**),
- **Verminderung** (**Bereits eingetretene** Störungen in der Basis vermindern und damit den **Schaden herabsetzen**),
- **Überwälzung** (Abschließen eines sog. Sicherungsgeschäftes, wobei das Risiko tlw. oder gänzlich an **eine dritte Partei „abgewälzt“** wird)
- **Akzeptanz**, sog. „**Selbsttragen** des Risikos“

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (26)

## Haftung externer Dienstleister

- Die **Pflichtverletzung**, §§ 280 ff. BGB führt zum **Schadenersatzanspruch**.
- Der Steuerberater kann sich **nicht** darauf zurückziehen, **dass der Mandant** bei verständiger Würdigung **auch ohne fremde Hilfe hätte erkennen können**, dass der von ihm gewählte Weg rechtswidrig ist.
- Dies **gilt auch dann, wenn** der Mandant über **steuerrechtliche Vorkenntnisse** verfügt, vgl. BGH-Urteil vom 15.04.2010.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (27)

## Haftung externer Dienstleister

- **Verstößt** eine bestimmte **Handhabung** gegen steuerliche Rechtsvorschriften, muss der **Steuerberater den Mandanten** hierauf **hinweisen**.
- Besteht der Mandant jedoch auf eine rechtswidrige Behandlung eines steuerlich relevanten Sachverhalts, so darf der Steuerberater den Wünschen des Mandanten nicht folgen und muss das **Mandat im Zweifel niederlegen**.
- Der Steuerberater **muss seinen Mandanten** nach Möglichkeit vor jedem (steuerlichen) Schaden **warnen**, vgl. BGH-Urteil vom 16.10.2003, AZ. IX ZR 167/02, DStRE 2004, S. 237 ff.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (28)

## Haftung externer Dienstleister

### Cloudsystem im Ausland

- Erfordernis einer **Antragstellung**, § 146 Abs. 2a AO
- Erfolgt die Auslagerung der elektronischen Buchführung in eine Cloud, sind die **Einhaltung der Aufbewahrungsfrist** nach § 147 Abs. 2 AO, die **Verpflichtung zur Lesbarmachung** von elektronischen Unterlagen nach § 147 Abs. 5 AO und
- die Ermöglichung des **Datenzugriffs** auf die elektronische Buchführung im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung nach § 147 Abs. 6 AO zu beachten.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (29)

## Haftung externer Dienstleister

### Cloudsystem im Ausland

- Ist **gegen (Daten-)Verlust** zu **sichern** und gegen **unberechtigte Eingaben und Veränderungen** zu schützen.
- Vgl. auch IDW RS FAIT 5
- Die **gesetzlichen Vertreter** müssen die aus dem Outsourcing entstehenden **Risiken** und die damit **verbundenen Auswirkungen** auf das **interne Kontrollsystem** des Unternehmens beachten.

# 1) Überblick über die rechtliche Rahmenbedingungen (30)

## Haftung externer Dienstleister

Auslagerung der Rechnungslegung, IDW PS 331

- Führt das **Dienstleistungsunternehmen** im Auftrag des zu prüfenden Unternehmens in bestimmten Bereichen der **Rechnungslegung des zu prüfenden Unternehmens** Vorgänge eigenständig durch,
- ist zwar das **Dienstleistungsunternehmen** gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen **rechenschaftspflichtig**,
- die **Verantwortung** für die ausgelagerten Vorgänge **verbleibt** jedoch **bei dem zu prüfenden Unternehmen**.

## 2) Projektbeschreibung (1)

Ziel der Verfahrensdokumentation ist es

- Sowie

**Allgemeinen Beschreibung**  
(Ziel und Zweck)

**Anwenderdokumentation**  
(wer, was, wie)

**Technische Systemdokumentation**  
(Schnittstellen, Systeme)

**Betriebsdokumentation**  
(Software, Hardware, IT-Betrieb)

**Kontrollen**  
(Einrichtung, Ausübung und Protokollierung)

## 2) Projektbeschreibung (2)

### Prozessanalyse

Was ist ein Prozess?

- Ein Prozess ist eine **zielgerichtete Abfolge** von – meist aufeinander folgenden (abgegrenzt hierzu gibt es auch Prozesse, die parallel laufen können und ein Ziel verfolgen) – **Handlungsschritten**, um **ein definiertes Ziel** oder einen definierten Output zu **erreichen**.
- Dabei spielen sowohl **Effektivität** als auch **Effizienz** des Prozesses eine wesentliche Rolle



Ziel erreicht!



Optimal das Ziel erreicht?

## 2) Projektbeschreibung (3)

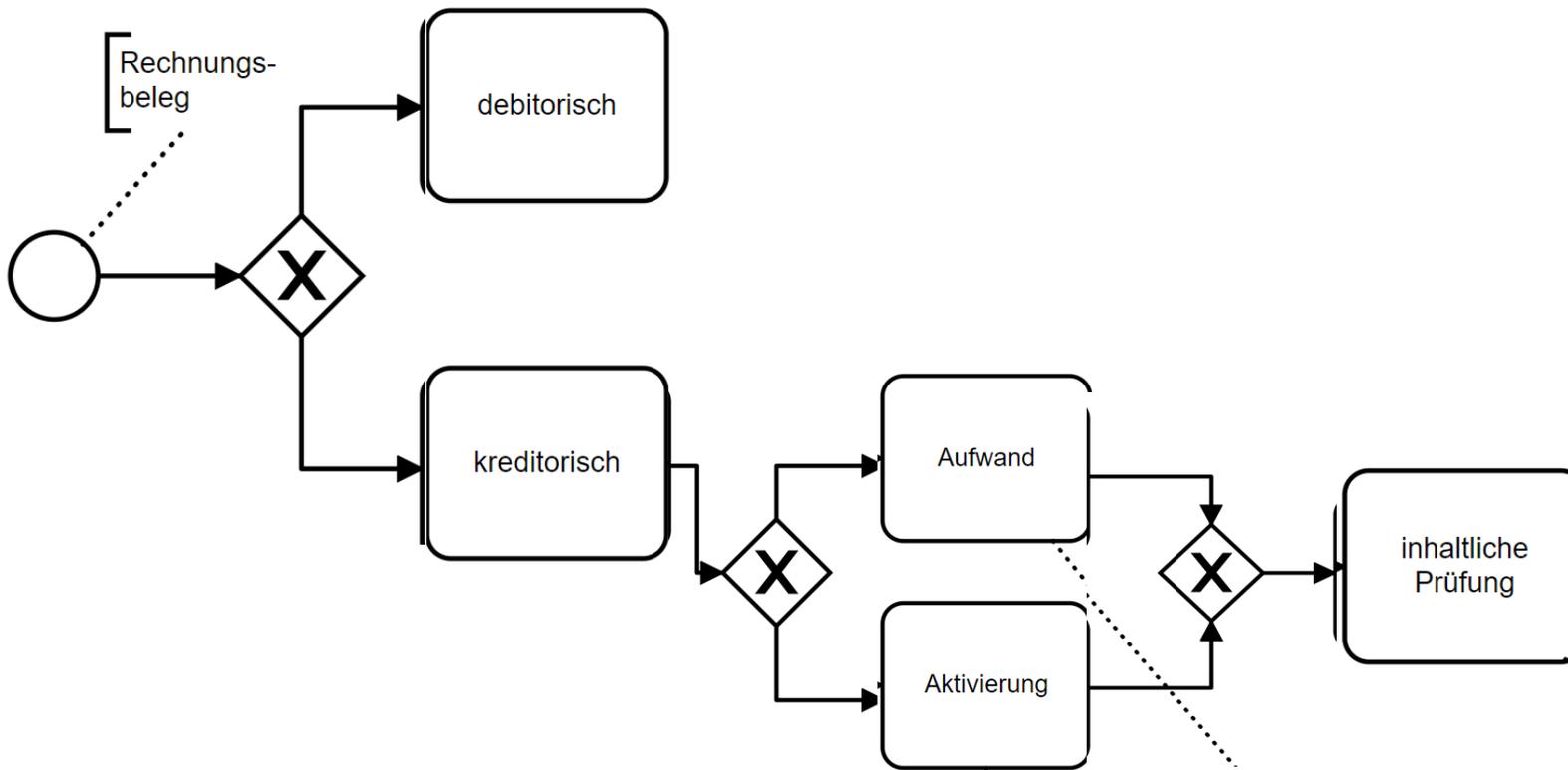
### Prozessanalyse

Prozessdokumentation, Prozessaufnahme

- zuerst ein Bild der **Gesamtorganisation** machen
- welches sind die **maßgeblichen Prozesse**, die bei Ihnen zu einem „Output“ führen
- **Ablaufplan** erstellen und die einzelnen Tätigkeiten beschreiben und/oder zeichnen (bspw. in Form von Symbolen) oder Aktivitäten (bspw. in Form von Pfeilen)
- entweder in eine **zeitliche oder funktionale Abfolge**

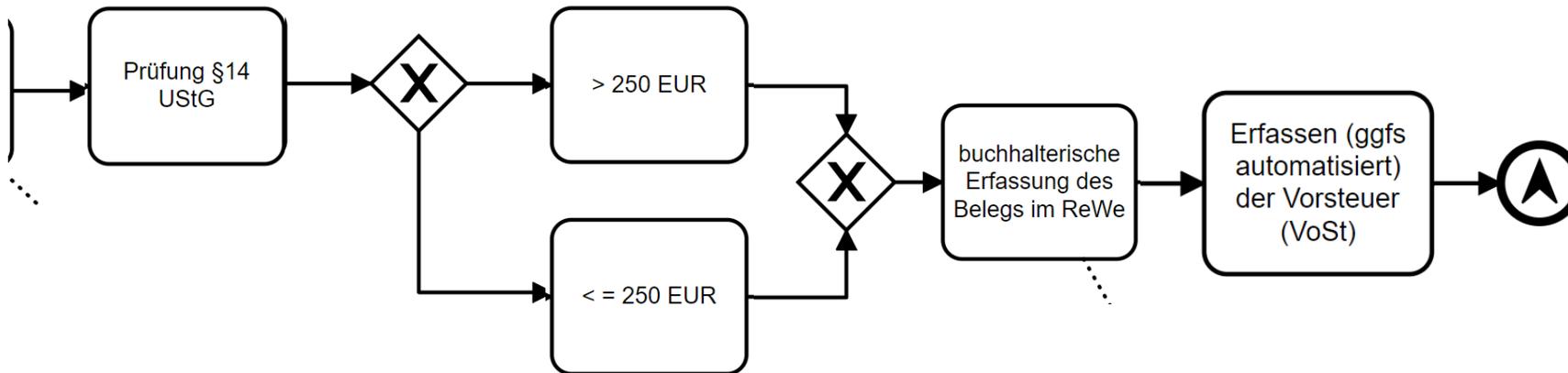
## 2) Projektbeschreibung (4)

### Prozessdokumentation, Prozessaufnahme - Musterprozess



## 2) Projektbeschreibung (5)

### Prozessdokumentation, Prozessaufnahme - Musterprozess



## 2) Projektbeschreibung (6)

### Prozessanalyse

Vorteile der **zentralen** Bereitstellung von **Informationen**:

- ständige Verfügbarkeit und Ortsunabhängigkeit,
- Aktualität,
- Kein Zeitverlust, durch gleichzeitigen Zugriff und Verständigung,
- Kein Wissensverlust,
- Möglichkeit einer systemischen Suche,
- Grafische Darstellungen und Einsatz von Software,
- Nachvollziehbarkeit.

## 2) Projektbeschreibung (7)

### Prozessanalyse

Start mit den richtigen Fragen:

- Was passiert?
- Wie wird es durchgeführt?
  - Welches Verfahren wird angewandt?
  - Welche IT – Mittel / Software wird eingesetzt?
  - Existieren Berechtigungs- und Sicherheitskonzepte?
    - Wer ist verantwortlich (auf Prozessebene)?
    - Wer führt den Prozess durch (berechtigt auf Prozessebene)?
- gibt es Kontrollen?

Dabei ist die DSGVO zu beachten! – z.B. keine Klarnamen!

## 2) Projektbeschreibung (8)

### IKS

- Die Maßnahmen des internen Überwachungssystems sind zum einen **in die Arbeitsprozesse integriert** (sog. organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen) **und**
- zum anderen **prozessunabhängig** (insbesondere Maßnahmen der Internen Revision).
- Das IKS ist **kein unveränderliches System**, sondern unterliegt fortlaufenden Verbesserungen und Anpassungen an neue Gegebenheiten

## 2) Projektbeschreibung (9)

### IKS

Anforderungen:

- das IKS sollte **wirksam** sein, d. h. nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern auch wie vorgesehen durchgeführt und überwacht werden;
- das IKS und seine Durchführung sollten **nachvollziehbar** sein, d. h. es muss geprüft werden können, ob die Kontrollen wirklich durchgeführt wurden.
- das IKS muss auch **effizient** sein in dem Sinne, dass möglichst wenige, aber notwendige **Kontrollen** durchgeführt werden (nicht jede Bestellung muss dreifach überprüft werden)

## 2) Projektbeschreibung (10)

### IKS

Anforderungen:

- Für den **Aufbau** eines IKS und die **Anforderungen** an ein IKS gibt es verschiedene Quellen bzw. Richtlinien und Rahmenwerke, z. B. das international etablierte "Internal Control Framework - **COSO** „
- ergänzt um COSO II "Enterprise Risk Management – Integrated Framework" sowie den IDW PS 261.



Ihr Referent: Dirk J. Lamprecht

Leiter FB Steuern einer Göttinger Anwalts- und Steuerkanzlei,  
Dozent und Fachbuchautor

## Vita

- Dirk J. Lamprecht leitet seit dem Jahr 2004 die Steuerrechtsabteilung in einer Göttinger Anwalts- und Steuerkanzlei
- Seit 2011 ist er Lehrbeauftragter der Hochschule Bremen in den Bereichen Steuerlehre und Rechnungslegung
- Von 1999 bis 2010 war er Lehrbeauftragter der Fachhochschule Nordhessen
- Weiterhin ist er als Unternehmensberater, Dozent und Prüfer im Rahmen der IHK-Prüfung zum/zur Bilanzbuchhalter/-in (national und international) sowie als Herausgeber und Autor tätig
- Beim DIHK engagiert er sich ehrenamtlich im Bereich der Abschlussprüfung zum/zur Bilanzbuchhalter/-in

Herzlich willkommen zum  
NWB Online-Seminar  
Teil 2



Ihre Referenten:

Christian Heidler  
Vorstand, hmd-software AG



Tobias Heinrich  
Vertriebsleiter, hmd-software AG

# Programm-Übersicht (2)

## 1. Die smarte Verfahrensdokumentation

- Die Lösung
- Die Inhalte
- Mitdenkendes System
- Nützliche Features
- Ihre Vorteile

## 2. Technische Umsetzung

## 3. BAFA Beratung

## 4. Vita - Kontakt



Verfahrensdokumentationen

powered by hmd



Die smarte  
Verfahrens-  
dokumentation



Wie kann ich meine Mandanten  
möglichst schnell und flächendeckend  
mit einer professionellen  
Verfahrensdokumentation versorgen?

Welches System  
ist geeignet, um die  
Komplexität einer  
Verfahrensdokumentation  
abzubilden?

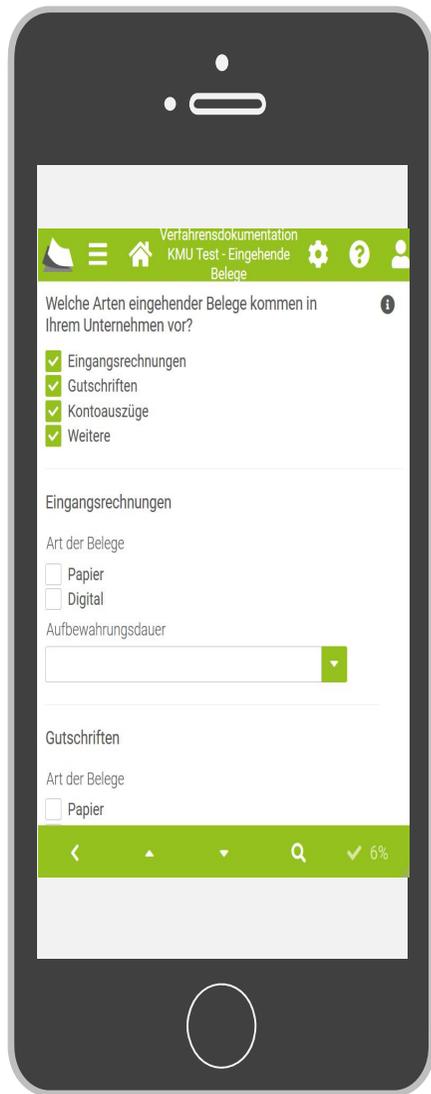
Nur durch den Einsatz einer  
intelligenten, cloud-basierten Lösung  
ist es möglich, dass Steuerberater und  
Mandant arbeitsteilig und  
professionell gemeinsam an der  
Erstellung einer Verfahrens-  
dokumentation arbeiten können!

Wie kann der  
Kosten und Zeitaufwand  
für die Erstellung einer  
Verfahrensdokumentation  
massiv reduziert werden?

# Wähle den smarten Weg

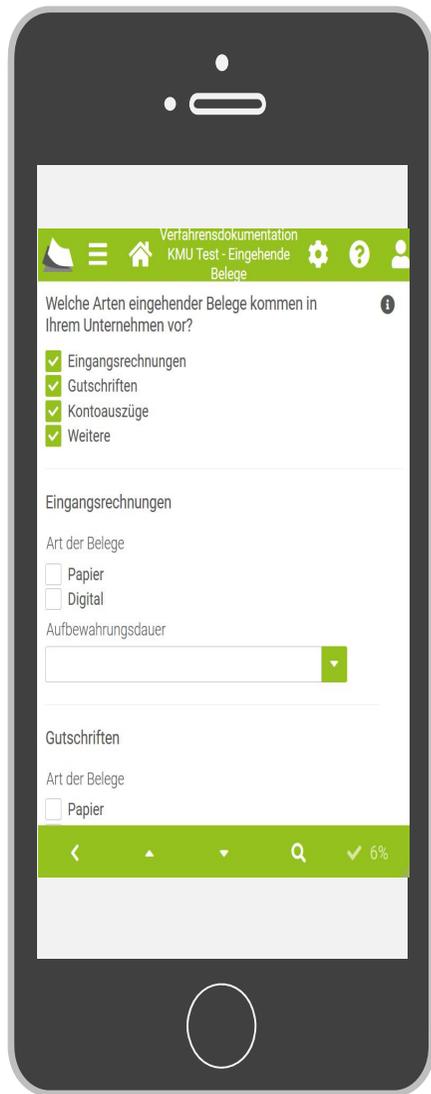
- ✓ Sicher durch die Betriebsprüfung
- ✓ Smarte und komfortable Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach GoBD
- ✓ Zeitliche Entlastung der Steuerberater bzw. der Mitarbeiter
- ✓ Zukunftssichere, ausbaufähige und moderne Technologie
- ✓ Passend für kleine und größere Mandantenbetriebe
- ✓ Branchenlösungen
- ✓ Smarter Preis

Mit Hilfe der Software lässt sich aus dem Produkt „Verfahrensdokumentation“ ein profitables Geschäftsfeld erschließen!



# Die Lösung

- Selbsterklärender Interviewleitfaden als Hilfestellung zur Erstellung der Verfahrensdokumentation
- Zugeschnittene, branchenspezifische Fragenkataloge
- Bedarfsgerechte Module je nach Art der vorhandenen IT-Systeme
- Muster-Textbausteine sowie Möglichkeiten der Individualisierung
- Erstellung von kanzeleiinternen Vorlagen möglich
- Die Verfahrensdokumentation erstellt sich automatisiert „im Hintergrund“

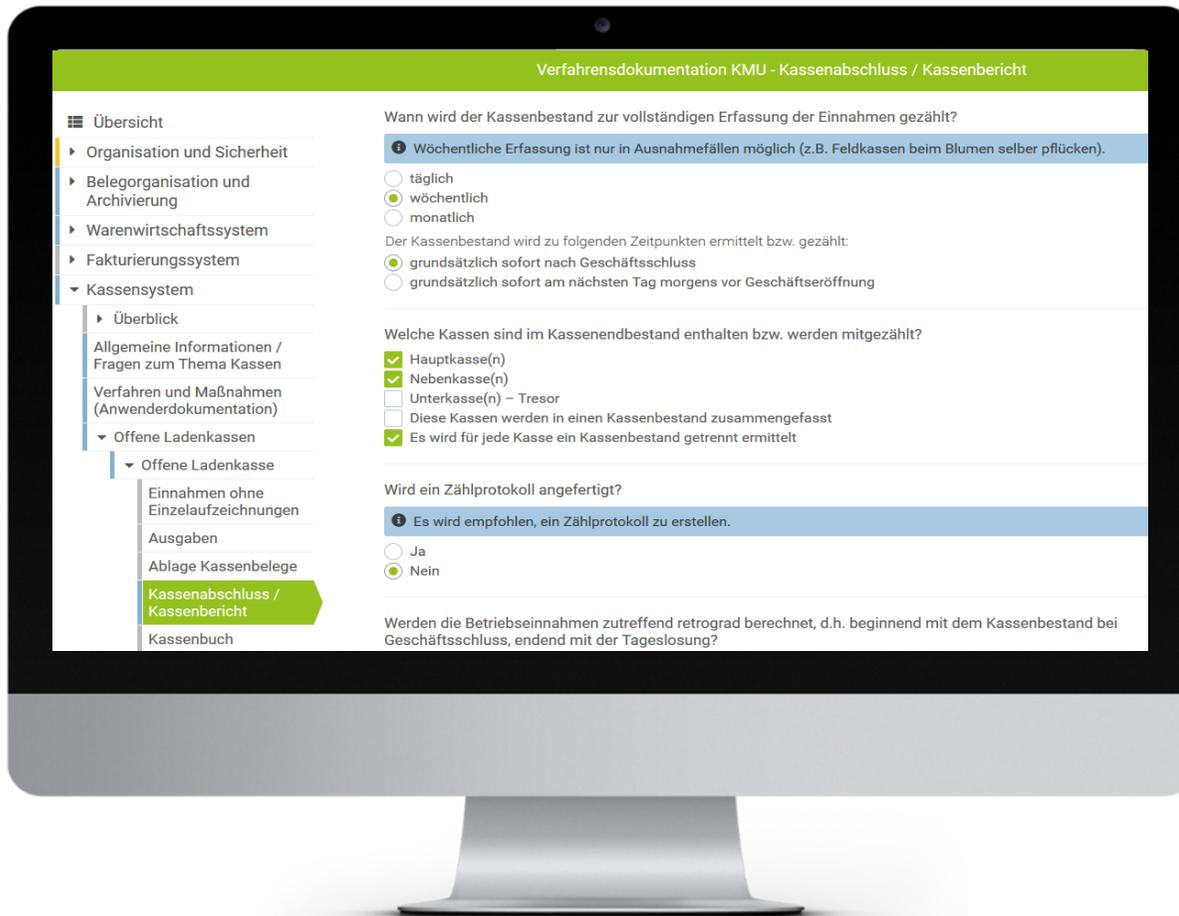


# Die Inhalte

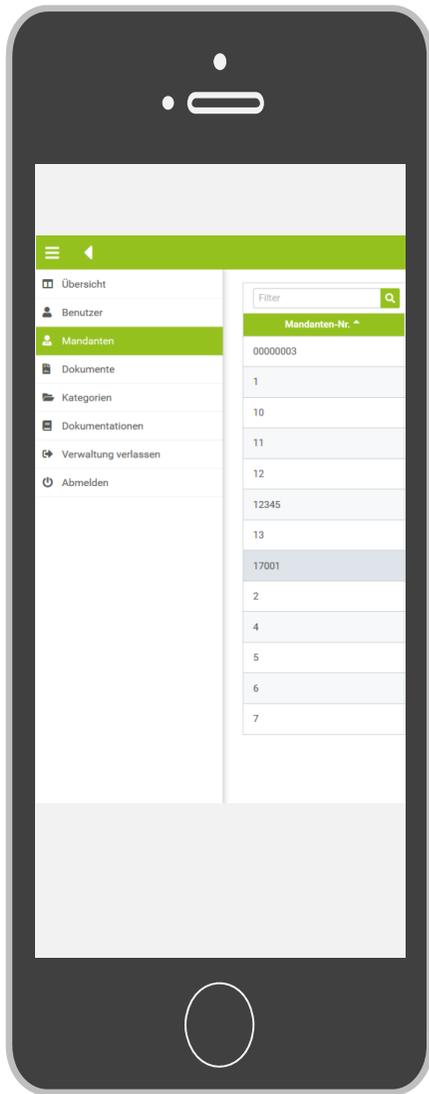
- Die GoBD schreiben vor, dass für jedes steuerlich relevante DV-System eine übersichtlich gegliederte Verfahrensdokumentation vorhanden sein muss
- Es müssen Inhalt, Ablauf und Ergebnisse des DV-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sein

Die smartdocu-Verfahrensdokumentation beinhaltet umfassende Beschreibungen der wichtigsten DV-Systeme

# Mitdenkendes System



- Ausgabe von Warnhinweisen und Empfehlungen bei risikobehafteten Angaben durch den Benutzer
- Einzelne Module (z.B. Kasse, Warenwirtschaft) werden je nach Bedarf automatisch bereit gestellt
- Einmal eingegebene Daten (z.B. IT-Systeme oder Funktionen) werden automatisch in die verschiedenen Module übernommen



## Nützliche Features

- Komfortabler Import von Mandantenstammdaten (z.B. aus hmd und DATEV)
- Benutzerverwaltung mit sicherem Rollen- und Rechtekonzept
- Prüfung des Bearbeitungsstatus durch die Kanzlei
- Integrierte Aufgabenfunktion
- Integrierte Berichtsvorschau-Funktion

# Ihre Vorteile

## für Kanzlei und Mandant (1)

80% Zeitersparnis  
Selbsterklärende  
Interviewleitfäden mit  
Ausfüllhinweisen sowie  
Mustervorlagen



Sofort einsatzbereit  
Keine Installation  
notwendig, da  
cloudbasierte Anwendung

Aktualisierungsservice  
Änderungen der GoBD-  
anforderungen werden zentral  
automatisch bereitgestellt



# Ihre Vorteile

## für Kanzlei und Mandant (2)

### Vielfältige Nutzbarkeit

Aufrufbar für PC, SmartPhone  
und Tablet für die perfekte  
Mandantenkollaboration



### Versionsverwaltung

Versionierung, Historisierung und  
revisions sichere Speicherung von  
Verfahrensdokumentationen

### Datensicherheit

Höchste Anforderung an die  
Datensicherheit und den  
Datenschutz sind Standard



# Technische Umsetzung

- ✓ Moderne Web-Technologie für Cloud-Anwendung  
(kein Installationsaufwand)
- ✓ Zugriff auf die Anwendung über Webbrowser
- ✓ Auf mobilen Endgeräten nutzbar
- ✓ Datenspeicherung in deutschen Rechenzentren

# BAFA Beratung

- ✓ Staatliche Förderung für die Erstellung von Verfahrensdokumentationen
- ✓ Aktuell Erstattung von Beratungsleistungen bis 2.000€ je Mandant
- ✓ Kernthemen: Liquiditätssicherung / Digitalisierung / Verfahrensdokumentation / Aufbau neuer Geschäftsfelder

# Haben Sie noch Fragen?

Stellen Sie diese bitte über den Chat oder geben Sie uns eine „digitale Wortmeldung“ über das System.



Ihr Referent: Christian Heidler

Vorstand, hmd-software AG

## Vita

Christian Heidler ist als Vorstand der hmd-software ag seit mehr als 35 Jahren in der Softwarebranche für steuerberatende Berufe tätig. Als Softwareanbieter für Steuerberater und Unternehmen stehen die Digitalisierung, Automatisierung, Kanzleisicherheit, Integration von Mandantendiensten und das Ende des Papierprozesses auf der Agenda ganz oben.



Ihr Referent: Tobias Heinrich

Vorstand, hmd-software AG

## Vita

Er ist Vertriebsleiter und Organisationsberater für digitale Software Lösungen. Er ist für die Umsetzung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten in Unternehmen und Steuerkanzleien zur Prozessoptimierung verantwortlich.

# Kontakt

---

**hmd-software ag**

smartdocu®

Abt-Gregor-Danner-Straße 2

82346 Andechs-Rothenfeld

Tel +49 8152 988-200

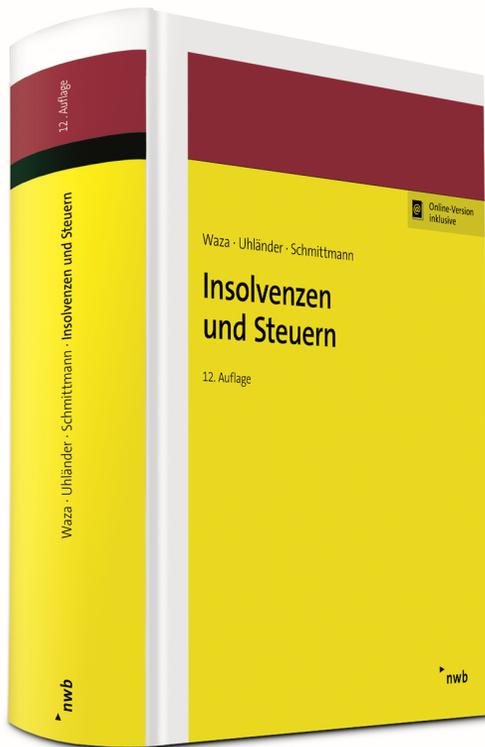
Email [hmd@hmd-software.com](mailto:hmd@hmd-software.com)

Web [www.hmd-software.com/smartdocu](http://www.hmd-software.com/smartdocu)

powered by hmd

# Bestens beraten bei Insolvenzen

Das Praxis-Handbuch zur Besteuerung von Unternehmen in der Insolvenz



Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen wird durch die Folgen der Corona-Pandemie deutlich steigen. Die steuerliche Abwicklung insolventer Unternehmen ist eine komplexe Herausforderung. Mit diesem „Insolvenz“-Klassiker behandeln Sie alle praxisrelevanten Fragestellungen kompetent und rechtssicher. In einer klar verständlichen Sprache und mit zahlreichen Beispielen zeigt Ihnen das Praxis-Handbuch dabei konkrete Lösungsansätze auf – von den Besteuerungs- und Erhebungsverfahren in der Insolvenz über die Durchsetzung von Steuerforderungen bis hin zur Befreiung des Schuldners von seinen Verbindlichkeiten und der Behandlung der einzelnen Steuerarten. So lösen Sie selbst schwierige Detailfragen und Spezialprobleme zuverlässig und im Sinne Ihres Mandanten.

## 12. Auflage des „Insolvenz“-Klassikers!

**Insolvenzen und Steuern**  
Waza | Uhländer | Schmittmann  
12. Auflage · 2019 · Gebunden · XL, 1201 Seiten · € 129,-  
ISBN 978-3-482-65942-3

Bestellen Sie jetzt unter  
**[www.nwb.de/go/shop](http://www.nwb.de/go/shop)**

Bestellungen über unseren Online-Shop:  
Lieferung auf Rechnung, Bücher versandkostenfrei.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Auf Wiedersehen beim nächsten NWB Online-Seminar.

Für Fragen, Anregungen und Themenwünsche stehen wir  
Ihnen gerne zur Verfügung: [online-seminare@nwb.de](mailto:online-seminare@nwb.de)